

Sportfreunde 1921 e.V. Dellmensingen



SFD – Jürgen Endisch – Lange Sr. 29 – 89155 Dellmensingen

Sportfreunde Dellmensingen e.V.
Abteilung Breitensport
An alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sportgruppen

Vorsitzende Breitensport

Jürgen Endisch
Lange Straße 29
89155 Dellmensingen

Dr. Meike Traub

Christina Gerster

Irmgard Wagner

Homepage:
www.sf-dellmensingen.de

Dellmensingen, 10.10.2020

Sportbetrieb seit dem 14.09.2020 Sportfreunde Dellmensingen e.V., Abteilung Breitensport

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Abteilung Breitensport,

im Zuge der Corona-Pandemie melden wir uns mit Informationen, die den Trainingsbetrieb seit dem 14.09.2020 betreffen. Die Abteilung Breitensport hat es unter großem Aufwand und mit viel Engagement möglich gemacht, dass der Sportbetrieb wieder stattfinden kann. Jedoch haben wir weiterhin Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir jetzt wieder trainieren, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training sind unerlässlich. Für uns alle ist es nun wichtig, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir dringend um die Beachtung und Einhaltung bitten.

Den Übungsleitenden muss Folge geleistet werden. Sie sind angehalten alle Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen.

Grundlage für dieses Schreiben bildet die Corona-Verordnung des Kultusministeriums und Sozialministeriums über Sportstätten ab dem 14.09.2020

A: RAUM

Ein Training in der Halle ist seit dem 15.06.2020 wieder möglich. Weiterhin besteht die Möglichkeit für das Training im Freien die Wiese/ den Hartplatz vor der Halle zu nutzen.

B: HYGIENE

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich an die Regeln halten. Den Übungsleitenden muss Folge geleistet werden. Sie sind angehalten alle Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

- Einweghandschuhe sind beim Materialeinsatz zu tragen oder das Material muss im Anschluss desinfiziert werden. Handschuhe müssen von jedem Teilnehmenden selbst mitgebracht werden. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt. Therabänder und Rubberbänder dürfen nicht desinfiziert werden. In diesem Fall sind Einweghandschuhe zu tragen oder eigene Trainingsbänder zu verwenden.
 - Das Mitbringen einer eigenen Matte ist verpflichtend. Alternativ kann ein großes Badetuch verwendet werden.
 - Während der Stunden muss gelüftet werden.
1. Umkleiden und Duschräume
 - Gleichzeitig können 6 Personen den Umkleideraum nutzen, wovon 4 Personen zeitgleich duschen können. D.h. die Maximalbelegung des Umkleide- und Duschräume liegt bei 6 Personen.
 - Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind aufgefordert, bereits in Sportkleidung zum Sportgelände zu kommen.
 2. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung bei allen Raumwegen in der Halle: beim Betreten und Verlassen, auf den Gängen, im Geräteraum und zum WC. Am fest eingenommenen Platz kann diese abgenommen werden.
 - Eingang: Sportlereingang; Ausgang: Beide Fluchttüren
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren
 - Zügiges Verlassen des Trainingsgeländes
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 3. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Sportgeländes.
 - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der ausgewiesenen Randzone.

C: TRAININGSGRUPPEN

1. Personenkreis
 - Es dürfen ausschließlich die Übungsleitenden sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleitende und Teilnehmende).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
2. Anwesenheitsliste
 - a. In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift oder Mailadresse, Telefon) durch den/die Übungsleitenden zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines

Sporttreibenden oder eines Übungsleitenden die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Der Datenschutz wird gewährleistet. Beim Auftreten eines positiven Falls werden die Daten an das Gesundheitsamt weitergegeben!

3. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

Wir bitten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer um die Einhaltung und Umsetzung der genannten Punkte.

Eure Vorstandschaft, Abteilung Breitensport

Jürgen Endisch, Meike Traub, Christina Gerster und Irmgard Wagner